

Bebauungsplanänderung Nr. 2.1.16
zum Bebauungsplan Nr. 2.1.1 i.d.g.F.
Anhörung der Betroffenen
Vorlage zur Stellungnahme gem. § 33 (2)
bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

Abteilung: Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
Bearbeiter: Ing. Wolfgang Seibert
Telefon: 0732/6878 - 160101
Fax: 0732/6878 - 998266
Stock/Zimmer: EG / 006
E-Mail: stadtplanung@leonding.at
GZ: 6-46-031/21-2023 Ws/Duk

Leonding, 23.07.2024

VERSTÄNDIGUNG

Die Stadtgemeinde Leonding beabsichtigt die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 2.1.1 "Leonding Hart - Wohngebiet" i.d.g.F. im Bereich des Grundstückes Nr. 1334/32, KG Leonding.

Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

- Die Geschossflächenzahl soll in Form der Bruttogeschossfläche vom 2.930 m² dargestellt werden.
- Die Geschossanzahl wird teilweise auf VI Geschosse erhöht.
- Die Anzahl der Wohneinheiten wird auf 22 beschränkt.
- Die Baufluchtlinien werden angepasst.
- Bestimmungen über Grünraum und Dachflächengestaltung werden in die schriftlichen Ergänzungen aufgenommen.
- Es wird ein Stellplatzschlüssel von 1,7 pro Wohneinheit festgelegt.
- Es werden zwei unabhängige Bauplätze ausgewiesen, wodurch die Bauweise von „o“ (offene Bauweise) auf „s“ (Sonderbauweise) geändert werden soll.

Gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahme als betroffener Grundeigentümer wird bis längstens **23.08.2024** erwartet.

Die übrigen Stellungnahmen der Planungsträger gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. werden fristgerecht, innerhalb von acht Wochen, erwartet.

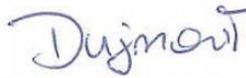
Der Entwurf des Änderungsplanes liegt während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit (täglich von 08:00 bis 12:00 und Di, Do zusätzlich von 16:00 bis 18:00) beim Rathaus Leonding, **EG, Zimmer 006** zur Einsichtnahme auf. Weiters ist der Plan auf unserer Homepage unter **Aktuelle Raumplanungsverfahren - Stadt Leonding** abrufbar.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens erfolgt, da Interessen Dritter nicht verletzt werden und kein Widerspruch zu den Planungszielen der Gemeinde vorliegt. Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens mit Änderungsbeurteilung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 07.12.2023.

Freundliche Grüße

Im Auftrag der Bürgermeisterin der Stadt Leonding
Der Abteilungsleiter Stadtplanung, Klimaschutz und Mobilität
i.V. Ing. Christian Hauf

f.d.R.d.A.




Katarina Dujmovic

